

ERGÄNZUNGSVEREINBARUNG

zu den

Online-AVLB CONVISO® SMART System

Bei Bestellungen des Käufers für andere Zuckerrübenanbauer erfolgt die Lieferung durch KWS abweichend von § 4 der Online-AVLB CONVISO® SMART System direkt an die Zuckerrübenanbauer. Dies gilt auch für CONVISO® SMART System gem. § 4 (10) der Online-AVLB CONVISO® SMART System von KWS gemeinsam mit der Lieferung auszuhändigen Unterlagen und Informationen.

Der Käufer teilt KWS hierzu – vorbehaltlich der Einhaltung aller datenschutzrechtlichen Anforderungen – Namen und Adressen der Zuckerrübenanbauer mit, damit KWS zu Stewardship-Zwecken die Lieferung durchführen, die sichere Nutzung des CONVISO® SMART Systems und von MERO® überwachen, die Einhaltung der Anwendungshinweise in den Produktinformationen prüfen und dem Käufer und den Zuckerrübenbauern technischen Support gewähren kann. KWS darf die vom Käufer bereitgestellten Daten der Zuckerrübenanbauer nur zu den vorstehend beschriebenen Zwecken und nicht für andere Zwecke (insbesondere nicht für Marketingzwecke) verwenden.

Der Käufer verpflichtet sich, das CONVISO® SMART Rübensaatgut und CONVISO® ONE nicht getrennt voneinander, sondern nur zusammen als CONVISO® SMART System an die Zuckerrübenanbauer weiterzuverkaufen. Ein Weiterverkauf von MERO® zusammen mit dem CONVISO® SMART System ist auf Wunsch des Zuckerrübenbauers optional, muss aber dem von KWS empfohlenen Anwendungsverhältnis entsprechen. Ein Einzelverkauf von MERO® (ohne das CONVISO® SMART System) ist ausdrücklich nicht gestattet.

Der Käufer verpflichtet sich, (i) CONVISO® ONE und MERO® nur an Zuckerrübenanbauer abzugeben, wenn diese bzw. einer ihrer Mitarbeiter über einen gültigen Sachkundenachweis verfügen und (ii) sich diesen Sachkundeausweis gemäß § 23 Pflanzenschutzgesetz in geeigneter Weise vorlegen zu lassen.

Der Käufer verpflichtet sich, nur solche Aussagen in Bezug auf das CONVISO® SMART Rübensaatgut, CONVISO® ONE und MERO® zu machen, die mit den Angaben in den Produktinformationen oder anderen von KWS an den Käufer zur Verfügung gestellten Dokumenten übereinstimmen.

Der Käufer muss jeden Zuckerrübenanbauer darüber informieren, dass CONVISO® ONE wie folgt anzuwenden ist: (i) auf nicht entwässerten landwirtschaftlichen Flächen mit einer Menge von 1 Liter/ha und (ii) auf entwässerten landwirtschaftlichen Flächen mit einer Menge von 1,0 Liter/ha unter Verwendung des sogenannten „Hacke-Band-Systems“ (max. 45% der Rübenreihe werden mit dem Pflanzenschutzmittel CONVISO® ONE behandelt) bzw. im Rahmen einer Flächenapplikation mit einer Menge von insgesamt 0,5 Liter/ha unter Verwendung von obligatorischen Mischungspartnern (KWS empfiehlt die Anwendung gemäß der Applikationsempfehlung für die Flächenapplikation auf drainierten Flächen). Der Käufer hat jeden Zuckerrübenanbauer darauf hinzuweisen, dass er CONVISO®ONE auf entwässerten landwirtschaftlichen Flächen zu Stewardship-Zwecken (insbesondere hinsichtlich der Wirksamkeit und zur Prävention der Entwicklung von resistenten Unkrautpopulationen) per Flächenspritzung nicht ohne Mischungspartner mit einer Menge von insgesamt lediglich 0,5 Liter/ha ausbringen.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Online-AVLB CONVISO® SMART System unverändert fort.